

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.07.2023

„Einführung des einheitlichen Abrechnungssystems MensaMax für die Mittagessen in stadtbremischen Schulen“

A. Problem

An den stadtbremischen Schulen nehmen täglich rund 18.700 Schüler:innen an der Mittagsverpflegung teil. Die Abrechnung mit den Caterern und Konzessionären erfolgt – überwiegend bei der Senatorin für Kinder und Bildung – nach sehr unterschiedlichen Modellen:

- a) Die Schule organisiert und veranlasst die Abrechnung, indem sie dem Caterer über die Anzahl der Teilnehmer:innen an der Mittagsverpflegung informiert und dieser wiederum dann mit der SKB abrechnet.
- b) Die Information erfolgt wie zu a); die Abrechnung erfolgt jedoch über ein Abrechnungssystem des Caterers/Konzessionärs.
- c) Der Schulverein der Schule organisiert und veranlasst die Abrechnung indem er den Caterer über die Anzahl der Teilnehmer:innen an der Mittagsverpflegung informiert und dieser wiederum dann mit der SKB abrechnet.
- d) Die Information erfolgt wie zu c); die Abrechnung erfolgt jedoch über ein Abrechnungssystem des Caterers/Konzessionärs oder des Schulvereins.
- e) Der Caterer/Konzessionär selbst organisiert die Abrechnung und rechnet anschließend mit der Behörde ab.
- f) Mit zurzeit sieben Schulen rechnet die SKB die Mahlzeiten direkt ab.

Die Vielzahl, die Heterogenität und die fehlende Professionalität der Abrechnungsverfahren führt zu einer großen Intransparenz und bedeutet zugleich, dass die Abrechnung weder fiskalisch noch datenschutzrechtlich hinreichend verlässlich erfolgen kann. Das Modell f) ist darüber hinaus mit einem erheblichen Zeitaufwand bei der Bildungsbehörde verbunden. Diese intransparenten Modelle lassen nur begrenzt eine Kontrolle der Abrechnungen der Caterer/Konzessionäre, der Schulvereine und der Schulen zu, da die bei der SKB abgerechneten Mahlzeiten ohne eine Kontrollliste nicht zweifelfrei nachvollzogen werden können. Darüber hinaus lässt das gegenwärtige Abrechnungsverfahren auch nur bedingt und mit erheblichem Aufwand Erkenntnisse und Schlüsse für zukünftige Ausschreibungsverfahren zu.

B. Lösung

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung in den Schulmensen soll flächendeckend auf das Abrechnungssystem MensaMax umgestellt werden. Dabei handelt es sich um eine leistungsstarke Bestell- und Abrechnungssoftware, die eine breite Palette von Funktionen u.a. für Schulkantinen abdeckt. Eine webbasierte Anwendung über eine zentrale Plattform bietet allen Nutzern (Caterern, Schulen und SKB) den Zugriff auf ihren speziellen Anwendungsbereich. Da die Software webbasiert ist, muss deren Aktualisierung nicht seitens der SKB veranlasst werden.

Die MensaMax Bestell- und Abrechnungssoftware ist in der Lage, Daten auf eine effiziente und präzise Weise zu verwalten, um die täglichen Betriebsabläufe zu optimieren. Das benutzerfreundliche System ist so konzipiert, dass jeder Benutzer nur die Daten sieht und bearbeitet, auf die er zugreifen darf. Dies gewährleistet der SKB eine hohe Sicherheit insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz.

Darüber hinaus arbeiten in Bremerhaven 16 Schulen und in der Stadtgemeinde Bremen 25 von rund 85 Schulstandorten bereits mit diesem System. Diese Basis ist eine gute Grundlage für die Vereinheitlichung des Abrechnungssystems.

Zwar benötigt diese Vereinheitlichung einen gewissen zeitlichen Vorlauf, aber letztendlich überwiegen der Nutzen und die Vorteile gegenüber den bisherigen Einzellösungen, denn das System spart deutlich beim zeitlichen und personellen Aufwand und ist damit kostensparend.

Die Funktionsweise des Systems ist wie folgt: Die Schulen müssen nur noch die Ausgabe der Chips zur Abrechnung der Mittagessen an die Schüler:innen verwalten. Die Betreiber der Mensen müssen vor Ort das System einspielen, die Speisepläne einpflegen und dann mit dem System abrechnen. Die Eltern zahlen auf ein eigens von der SKB dafür eingerichtetes Konto ein. Dieses dort eingezahlte Geld wird durch eine sogenannte EBICS-Schnittstelle „identifiziert“ und automatisch auf den von den Schüler:innen erworbenen Chips als Guthaben „verbucht“. Im Ergebnis bezahlen die Schüler:innen dann mit dem aufgeladenen Chip ihr Mittagessen.

Der praktische Vorteil dieses Bezahlungssystems ist, dass keine Einzugsermächtigungen und keine SEPA-Lastschriftmandate ausgestellt bzw. seitens der Mensabetreiber angefordert werden müssen. Die SKB und die Mensabetreiber müssen sich wiederum nicht mit offenen Forderungen beschäftigen und der Datenschutz ist vollumfänglich gewährt.

Ein weiterer Vorteil, der für die SKB im Hinblick auf das Zahlungsvercontrolling von herausgehobener Bedeutung ist, ist der Fakt, dass die Behörde tagesgenaue Zahlen für die Mittagsverpflegung erhält und sie somit die eingehenden Rechnung dahingehend überprüfen kann, ob die Schüler:innen auch tatsächlich vor Ort dieses vom Mensabetreiber in Rechnung gestellte Essen erhalten haben. Zugleich gewinnt SKB sowohl für zukünftige Ausschreibungen als auch für andere Zwecke wichtige Erkenntnisse über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

C. Alternativen

Alternativ zur Einführung der zuvor vorgeschlagenen flächendeckenden Einführung des Abrechnungssystems MensaMax bleibt es bei den zuvor genannten Einzellösungen mit all den zuvor genannten Problemstellungen.

Andere Anbieter kommen aktuell nicht in Betracht, da es sich hier um eine zu vergebende Leistung handelt, die zur Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt ist (Bremerhaven hat bereits 16 Schulen und die Stadtgemeinde Bremen ca. 25 Schulen mit der Infrastruktur und den Berechtigungen für MensaMax ausgestattet). Mit der Wahl eines anderen (zusätzlichen) Auftraggebers würde man eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen erhalten, was wiederum dem Ziel, Abschaffung der bestehenden Intransparenz durch bestehende vielfältige Abrechnungsmodelle, zuwiderlaufen würde.

Und mit dem Wechsel zu einem anderen Anbieter würde es zu einer technischen Unvereinbarkeit bzw. zu einer unverhältnismäßigen technischen Schwierigkeit kommen, die Daten der unterschiedlichen Anbieter über die Schnittstelle zur Abrechnung auf dem Konto, einzuspeisen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die flächendeckende Einführung des Abrechnungssystems MensaMax ist mit folgenden einmaligen und laufenden Kosten verbunden:

- Der Einsatz von MensaMax erfordert ein Bedienterminal, ein Lesegerät, eine hinreichende Zahl von Chips sowie eine Internetverbindung. Für die entsprechende Ausstattung ist eine Investition von 93.000,- € erforderlich. Zuzüglich der Kosten für die Verknüpfung des Zielkontos mit dem Dataportserver ergeben sich einmalige Kosten von 93.800,- € (davon sind 800 € die einmalige Einrichtungsgebühr für das Buchungskonto). Diese Investition wird insgesamt für alle Schulen, die MensaMax neu nutzen sollen, bei Vertragsabschluss in 2023 fällig.
- Zusätzlich entstehen für die Anwendung der cloudbasierten Software seitens des Anbieters eine Jahresgebühr pro Schulstandort und die Buchungsgebühren für die jeweilige Mahlzeit. Die Jahresgebühren belaufen sich bei 85 Standorten auf 21.250,- €. Bei den Buchungsgebühren je Mahlzeit wird zunächst einmal der teurere Satz zugrunde gelegt, da die Schulen nur sukzessive, d.h. nach und nach mit MensaMax ausgestattet werden können. Insoweit wird hier von einer Summe von 93.500 € Buchungsgebühren jährlich für alle Schulen ausgegangen.

In 2023 ergibt sich folglich ein investiver Bedarf von 93.800 €. Des Weiteren ergibt sich bei Start von MensaMax mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 – ein anteiliger konsumtiver Mehrbedarf für Buchungsgebühren für die abgerechneten Mahlzeiten von ca. 39.000 € für 2023 und von 54.500 € für 2024. Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Ausweitung der Mittagsverpflegung ist von einem sukzessiven Anstieg der konsumtiven Mehrbedarfe auszugehen.

Die Lizenzgebühren von insgesamt 21.250 € pro Jahr werden in 2023 rd. 8.850 € und in 2024 12.400 € betragen und aus der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3239.518 60-4 „Lizenzgebühren für das Abrechnungssystem für das Mittagessen in den stadtbremischen Schulen“ finanziert. Die Mittelbereitstellung erfolgt über den gesetzlichen Deckungskreis. Die Lizenzgebühren hängen davon ab, wie viele Schulen die SKB 2023 und 2024, also während der Vertragslaufzeit, bei MensaMax unter Vertrag hat.

Der Vertrag soll zunächst für ein Jahr, voraussichtlich vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 geschlossen werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der genannten Haushaltsstelle für die Lizenzen i.H.v. 12.400 € Euro mit Abdeckung in 2024 erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Hst. 3995.97111-8 global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Erteilung erfolgt auf Antrag der Senatorin für Kinder und Bildung durch den Senator für Finanzen gem. § 10 Abs. 4 Nr. 4 Haushaltsgesetz Stadtgemeinde.

Die verbleibenden konsumtiven Bedarfe für die Buchungsgebühren sowie die investiven Bedarfe zur Einführung des Abrechnungssystems werden im Rahmen der vorhandenen Ansätze finanziert.

Zur Abwicklung der Zahlungseingänge der Eltern für das Mittagessen ihrer Kinder wird ein explizites Buchungskonto bei der Sparkasse benötigt, auf dem die Eltern das Geld einzahlen können und der Zahlungseingang mit einer sogenannten EBICS-Schnittstelle identifiziert und somit automatisch auf den von den Schüler:innen erworbenen Chips als Guthaben verbucht werden kann. Im Ergebnis zahlen die Schüler:innen dann mit dem aufgeladenen Chip ihr Mittagessen. Für das Konto fallen monatlich Buchungsgebühren von ca. 200 € (ca. 2.400 € p.a.) an.

Die Abwicklung über *ein* zentrales Buchungskonto ist Bestandteil des Ziels, eines zentralen und transparenten Abrechnungssystems, bei dem bislang (unter anderem auch bei den 25 Schulen, die schon mit der Infrastruktur und den Berechtigungen für MensaMax ausgestattet sind) die Abrechnungen entweder über die Konten des Schulvereins oder über die der Caterer erfolgt sind. Dieses spezielle Bankkonto wird allein für Prepaid-Zwecke des MensaMax geführt.

Hier die zuvor genannten Daten nochmals in tabellarischer Übersicht:

	Jahres- summe	Summe in 2023	Summe 2024	<i>Höhe VE 2024</i>
Hardware (investiv)	93.800 €	93.800 €		
Jahresgebühr für an- geschlossene Schul- standorte (kon- sumtiv)	21.250 €	8.850 €	12.400 €	<i>12.400 €</i>
Buchungsgebühren für die abgerechneten Mahlzeiten (kon- sumtiv)	93.500 €	39.000 €	54.500 €	
Buchungsgebühren für Abrechnungs- konto)	2.400 €	1.000 €	1.400 €	

Sowohl bei der Beauftragung als auch bei der Nutzung und Anwendung des Abrechnungssystems werden keine geschlechterspezifischen Unterschiede gemacht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt. Auch die Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist inzwischen erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der flächendeckenden Einführung des Abrechnungssystems MensaMax für die Abrechnung der Mittagessen an den stadtbremischen Schulen sowie der damit verbundenen Finanzierung zu. Er bittet den Senator für Finanzen, das erforderliche Antragsverfahren unter Einbeziehung der notwendigen Auflagen zu veranlassen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, bei einer Verlängerung über den 31.07.2024 hinaus die haushaltsrechtliche Absicherung sicherzustellen.